

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 872

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 27.11.2018

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung
Qualifizierte und zur Durchführung der Zugangsprüfung
für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen

vom 7. November 2018

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
und zur Durchführung der Zugangsprüfung für die Studiengänge der
Fachhochschule Südwestfalen**

vom 7. November 2018

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 49 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) sowie aufgrund der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZVO) vom 7. Oktober 2016 (GV.NRW. S. 838) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte und zur Durchführung der Zugangsprüfung für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen vom 5. April 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 19.04.2017) wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Prüfung umfasst für die Bereiche Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils 90 Minuten. Wird der Prüfungsteil zum Bereich Mathematik gemäß § 6 Absatz 3 um studiengangspezifische Fragen ergänzt, so verlängert sich seine Dauer um 30 Minuten.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 7. November 2018.

Iserlohn, den 7. November 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster